

## Projektauswahlkriterien für das Programm Lernen vor Ort

|  |   |
|--|---|
| Prioritätsachse  | B1 und B2   |
| Zugeordneter Code  | Code 72   |
| Indikative Instrumente   | Erhöhung der Attraktivität des lebenslangen Lernens durch Verbesserung der Systeme im Bereich der berufsbezogenen und sonstigen Weiterbildung.  |
| Beitrag zur Erreichung strategischer Ziele des OP                          | Strategisches Ziel 2:<br>Damit das Lernen im gesamten Lebenslauf erfolgreich sein kann, müssen die Bildungsstationen und Bildungsangebote vor Ort wie ein stimmiges, integriertes System aufeinander bezogen und abgestimmt sein. Ziel ist es daher, bestehende Ansätze zur Entwicklung ressortübergreifender kommunaler Initiativen zur Umsetzung des lebenslangen Lernens im Sinne eines kohärenten Bildungswesens vor Ort zu stärken und beispielhafte Impulse hinsichtlich der Verknüpfung spezifischer kommunaler Strategien zu setzen. er |
| Beitrag zur Erreichung spezifischer Ziele des OP                           | Spezifisches Ziel 5:<br>(5) Erhöhung der Teilnahme am Lernen  |
| Beitrag zur Erreichung der Querschnittsziele des OP (strategisches Ziel 5) | Im Zuge der Chancengleichheit sollen im Programm unter anderem bildungsferne Personen z. B. durch niedrigschwellige Bildungsberatung oder speziell ausgebildete Bildungslotsen gezielt angesprochen und deren Bildungsbeteiligung erhöht werden. Zudem wird in allen Vorhaben Gender Mainstreaming betrieben, um zu gewährleisten, dass Frauen und Männer gleichermaßen vom Programm profitieren (siehe Auswahlkriterien).  |
| Förderrichtlinie (ggf. andere Rechtsgrundlage)                             | Bekanntmachung der Förderrichtlinie für das Programm "Lernen vor Ort", 1. Oktober 2008  |
| Fördergegenstand   | Im Rahmen der Initiative „Lernen vor Ort“ sollen Kreise und kreisfreie Städte darin unterstützt werden, ein kommunales Bildungsmanagement zu etablieren. Die Kernaufgaben bestehen darin, <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eine Bestandsaufnahme der Bildungsaktivitäten auf</li> </ul>   |

|                            |   |
|----------------------------|---|
|                            | <p>kommunaler Ebene zusammenzustellen,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die auf verschiedene Ressorts verteilten Bildungszuständigkeiten und –aktivitäten vor Ort zu bündeln und in einem gemeinsam verantworteten Bildungsmanagement zusammen zu führen,</li> <li>• Informationen für die Bürgerinnen und Bürger sowie für Bildungsträger, Bildungsinstitutionen und die Wirtschaft in allen Bildungsfragen bereitzuhalten,</li> <li>• Die verschiedenen Schlüsselakteure der Bildung (Kindertageseinrichtungen, Jugendhilfe, Schulen, Volkshochschulen, weitere Weiterbildungseinrichtungen, die Bundesagentur für Arbeit, Kammern, Unternehmen und, sofern vorhanden, Hochschule) in der Kommune einzubinden und</li> <li>• Ein Gesamtkonzept mit einer Zukunftsvision einer kommunalen Strategie für ein vor Ort gelingendes Lernen im Lebenslauf für die folgenden Jahre zu entwickeln.</li> </ul> |
| Antragsberechtigte         | <p>Antragsberechtigt waren bei</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einzelvorhaben_ Kreise und kreisfreie Städte,</li> <li>• Verbundvorhaben:<br/>Juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts mit Verbundkoordination durch einen Kreis oder eine kreisfreie Stadt.</li> </ul> <p>Die Antragstellung im Verbund ist möglich bei</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bestehen eines bereits etablierten überregionalen kommunalen Bildungsmanagements (kommunaler Verbund oder</li> <li>- Der beabsichtigen gemeinsamen Durchführung eines Projekts mit mehreren Akteuren.</li> </ul> <p>Die Anzahl der Verbundpartner beschränkt sich grundsätzlich auf max. 5 Institutionen.</p>   |
| Fördervoraussetzungen      | <p>Förderfähig sind innovative Vorhaben, die inhaltlich die Aufgabenstellung aufgreifen (vgl. Fördergegenstand und unter Auswahlverfahren).</p>   |
| Räumlicher Geltungsbereich | bundesweit  |
| Auswahlverfahren           | Das Verfahren ist zweistufig angelegt:  |

|  |   |
|--|---|
|  | <p>In der ersten Verfahrensstufe konnten Kreise und kreisfreie Städte eine Ideenskizze mit einem Konzeptvorschlag beim projekträger bis spätestens 16. Januar 2009 einreichen. Am 13. Februar 2009 traf eine Jury eine Vorauswahl unter Berücksichtigung folgender Kriterien:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Beitrag des geplanten Vorhabens zur Erreichung der Zielvorstellungen der Förderinitiative, insbesondere der Umsetzung eines kohärenten, alle relevanten kommunalen Ressorts einbeziehenden Konzepts,</li><li>- Vorerfahrungen des Antragstellers und Entwicklungsstand des kommunalen Handlungskonzepts,</li><li>- Nachvollziehbare Planung der Ausgaben des Gesamtvorhabens,</li><li>- Tragfähige Perspektiven zur Verstetigung des Konzeptes (Nachhaltigkeit),</li><li>- Transferfähigkeit des gewählten Ansatzes.</li></ul> <p>In der zweiten Verfahrensstufe wurden einzelne Kreise und kreisfreie Städte zur Antragstellung aufgefordert. Die Jury sprach Empfehlungen zur Förderung aus. Dabei Wurden folgende Kriterien berücksichtigt:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Qualität der durch die Komme erbrachten Vorleistungen beim Aufbau und bereits erreichter Organisationsgrad des Bildungswesens vor Ort (Vollständigkeit, Engagement und Relevanz der Akteure, Dauer der Zusammenarbeit, Leistungsspektrum),</li><li>• Innovationsgrad der beabsichtigten Weiterentwicklung bestehender Ansätze unter Berücksichtigung der Vorarbeiten und Referenzen des Antragstellers,</li><li>• Darstellung, welche Akteure und Aktiviäten auf dem Gebiet der Bildung ressortübergreifend einbezogen oder bei der Planung sachlich berücksichtigt wurden,</li><li>• Berücksichtigung von Gender-Aspekten,</li><li>• Tragfähige Perspektive zur Verstetigung des Vorhabens (Nachhaltigkeit) sowie die Verpflichtung der Kommune, die im Förderzeitraum ent-</li></ul> |
|--|---|

|  |  |
|--|--|
|  | <p>wickelten Strukturen über die Förderphase hinaus fortzuführen</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Transferfähigkeit der zu erwartenden Projektergebnisse.</li></ul> |
|--|--|